# Gemeinde Erndtebrück



Gesamtabschluss

zum 31.12.2012

#### Inhaltsübersicht:

Teil A: Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Teil B: Gesamtanhang mit

Gesamtfinanzrechnung

Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Gesamtforderungsspiegel

Gesamtanlagenspiegel

Teil C: Gesamtlagebericht mit

• Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

<u>Teil D:</u> Beteiligungsbericht

Teil A:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

		1	ı			İ	1	
	Haushaltsjahr Hausha EUR EU	Haushalftsjafer Hauss EUR EUR	Haushaftsjahr Houshaltsjahr EUR EUR	r Vorjahr EUR		Haushaltsjahr Ha EUR	Haushalfsjan EUR	Vorjahr EUR
uhagevermögen 1 Innustralia Vernömeresentända			500	20 000	1. Eigenkapital		*	50 700 250
			D4-5002-7/	62,808,27		302.727.16	N	0,00
1.2.1 Unbecause Grandstücke und grandstücksgleiche Rechte		٠			1.3 Vertustvortrag	8	•	£7.79
1.2.1.3 Ackertand	1.937.627.99			47,416,32	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.049.410,90	20 661 349 85 S	-1.535.338,22 30.801.821.95
	115.906,05		٠	117.097.85				l.
1.2.1.4 Sorradge unbehaute Grundstücke 1.2.1.5 Genedativerstative Bactta	339,996,00			441.526,00				
		2,496,118,46		2644 803 06				
					ጀ		i	
1.2.2 Bookins Crimosucké ung grundsuckagiekoné rekonse 1.2.2 i Modec, and Extendalmich season	000 C00			9007		22.188.574.25		22.733.158.80
12.2.2. Schulen	10.447.568.76			10.751.782.84	2.3 für den Gebührennerszleich	5.505.426,54	•	667.218.36
	215.785,38			332,288,13	2.4 Sonstige Sonderposten	81.374,56		83.180,69
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschafts-und Betriebsgebäude	- 1	23 000 760 48		12.823.366.40			28,239,864,94	1.924.556.40
1.2.3 Infrastruichuvermogen		9		CA-010.00				
	2,629,387,88			2.574.942.48				
	963.320,77			980,659,53				
	22.475.175.97			23.326.475,50	×		,	2000
	3,509,627,92			3 240 704 23	3.1 Persions- and between considering and 3.2 Constitute Diotetali uncan	5.410.832,00	,	5.060.007,00 FIT 850.43
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktunermögens	1,802,434,54	٠		1,853,407,52		2010011001	5.863.932,00	6.191.507,43
		45 845 678 78		46 953 639 24				
12.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5	55.280.60		56.556.74				
1.2.5 Kurstgegenstände, Kulturdenkmäler		2,00		2,00				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.16	1.166.361.40		1,258,490,36	4. Verbindlichkeiten			
1.2.7 Betriebs- und Geschäffsausstattung	5	918.873,48		992,893,99	dich	٠		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1,22	1,227,863,10		318.587,05		15.872.808,30	Ψ'	16,344,679,05
•		e	75.703.650,823	R2 / 783 LWD: / /	4.2 Verbindischkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufhahmen 4.3 Verbindischkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufhahmen	2.084.000,00	- (1	2.000.000,00
3 Finanzanlagen								. !
	•	2,00		2.8	4.4 Verbindlichkeiten aus Liefenungen und Leistungen	162.025,28		142.204.27
1.3.3 Austriagene des virugevermogens 1.3.3 Austeitungen		90'090'0		8		480.382,85		28.144,28
	88	581.419,36		519,997,05	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-		344,553,57
			650.307,22	588.884,91			21.744.226.07 29	25.906.936,17
					,			
mlaufvermögen • Norms		•	26.75	24.108.00				
1 Vortate 2 Forderungen und sonstine Vermöbergsbedensstände			100.334,73	24.105,32	5. Passive Rechnungsabgrenzung		909.232,26	862,791,48
2.2.1 Offentlich-echtliche Fordenngen und Forderungen aus			-		ı T			
Transferletstungen				** 300 ***				
2.2.1.1 Getturen 2.2.1.2 Beittine	383.398.55	•		379,600,00				-
	1,450,399,46			3.789.944,58				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.539,00			90'0				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-schliche Fordenungen	28.599,55			46.414.14				
	2.00	2.000.494,80		4.380.794,29				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2			. 49 496				
2.2.2. gegenüber dem pilleretichen Bereich	98,717,18			000				
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	134,50		•	186,09				
E				000				
	en r	91.845,86		32.621,90				
Z.Z.3 Sorsuge Vermogersgegenstande		L	2 167 273,51	4.413.416,19				
	-					-		
3 Liquida Mittei		]	543, 196,99	228.613,18				
dive Rechnungsabgrenzung	-		283.271,44	44 306,889,67		1		
				ı			76 608 468 49 8	82 887 623 43
			73.608.438,12	12 82.687.823,43		l	1	

# Gesamtergebnisrechnung 2012

				Ergebnis 2012
				€
	1.		Steuern und ähnliche Abgaben	14.227.437,85
	2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.205.771,24
	3.	+	Sonstige Transfererträge	641,22
	4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungen	3.897.449,14
	5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.950,68
	6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	646.053,28
	7.	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.608.110,62
	8.	+	Aktivierte Eigenleistungen	26.630,68
`	9.	=	Ordentliche Erträge	21.772.044,71
)	10.	_	Personalaufwendungen	3.092.527,92
	11.	_	Versorgungsaufwendungen	1.213.369,05
	12.	_		3.786.408,38
	13.		Transferaufwendungen	7.033.260,41
	14.		the state of the s	2.861.868,31
	15.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	832.894,52
	16.	=	Ordentliche Aufwendungen	18.820.328,59
	17.	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 - 16)	2.951.716,12
	18.	+	Finanzerträge	16.835,21
~	19.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	919.140,43
	20.	=	Finanzergebnis	-902.305,22
			(= Zeilen 18 und 19)	•
	21.	=	Jahresergebnis	2.049.410,90
			(= Zeilen 17 und 20)	

Erträge Auflö	sung SoPo
Gemeinde	1.204.895,86
Ww	42.789,10
	1.247.684,96

#### Teil B:

## Gesamtanhang mit

- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtverbindlichkeitenspiegel
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtanlagenspiegel

#### 

#### 1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Erndtebrück hat zum 01.01.2007 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Nach § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW besteht die gesetzliche Pflicht, spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen, was auch erfolgt ist. In dem Gesamtabschluss werden die Einzelabschlüsse der Gemeinde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist so darzustellen, als ob die Kommune und die verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine einzige Organisation wären (Einheitsgrundsatz gem. § 297 Abs. 3 Satz 1 HGB). Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtanhang als Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabschlusses enthält insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Die Informationsstruktur des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen.

Der in § 297 Abs. 1 S. 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der "Gesamtbilanz" gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Der in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendeten Bezeichnung Handelsbilanz entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der Begriff "Kommunalbilanz" (KB).

Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 waren keine Anpassungen von Ansatz und Bewertung bzw. Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten notwendig. Das gilt auch für den Gesamtabschluss zum 31.12.2012.

Beim Wasserwerk Erndtebrück wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

#### Kapitalkonsolidierung

Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem Eigenkapital des Wasserwerkes verrechnet.

#### Schuldenkonsolidierung

Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden

#### Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln

#### · Zwischenergebnis-Eliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und

#### Verluste entstehen erst mit Dritten

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabschluss 2012 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20% ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

#### Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind im Gesamtanhang die für die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die Verwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Es wird im Gesamtanhang zudem auf folgende Punkte eingegangen:

- die im Gesamtverbindlichkeitenspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitenspiegel,
- Anhangangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Gesamtfinanzrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabschluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens "sonstige Rückstellungen", soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,

- · Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** beizufügen. Diese ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 zu gliedern. Da sowohl für den Einzelabschluss der Gemeinde als auch für den Einzelabschluss des Wasserwerkes Finanzrechnungen gemäß § 3 GemHVO erstellt werden, wird zur Abbildung der konsolidierten Ein- und Auszahlungen eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Das geschieht in Absprache mit der GPA NRW und dem örtlichen Prüfer.

Außerdem wird gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel beigefügt.

Ohne gesetzliche Verpflichtung wird der Gesamtabschluss um einen Gesamtanlagenspiegel und einen Gesamtforderungsspiegel erweitert.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen den Einzelabschlüssen der Gemeinde und dem Wasserwerk Erndtebrück wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.915.916,31 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes verrechnet.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO NRW genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen. Hierdurch sollte zu Beginn des neuen Rechnungswesens ein möglichst realistisches und aktuelles Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde geschaffen werden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten damit für zukünftige Jahresabschlüsse als Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten.

Es ist zu beachten, dass der vorsichtig geschätzte Zeitwert lediglich einen Oberbegriff darstellt, der anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden kann. So ist seine Berechnung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes bzw. des Wiederbeschaffungszeitwertes denkbar. Das Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze ist hierbei so zu wählen, dass es eine realistische Einschätzung des Wertes des kommunalen Vermögens und der Schulden ermöglicht und zum Stichtag zu einem zutreffenden Wert (Zeitwert) führt. Hierbei ist insbesondere auch das sog. Vorsichtsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) zu beachten, welches explizit auch im § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW festgeschrieben wurde. Hieraus ergibt sich, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind, nicht realisierte Gewinne zum Stichtag nicht berücksichtigt werden dürfen, wohingegen vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen (Ausnahmen werden ggf. im Zweiten Teil dieses Anhanges erläutert). Dies entspricht dem Wert, der aufgewendet werden müsste, um den Vermögensgegenstand in seiner jeweiligen Art und Güte zum Zeitpunkt der Bewertung wieder zu beschaffen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bilden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden mit Hilfe der jährlichen Preissteigerungsrate auf den heutigen Zeitpunkt hochgerechnet (Wiederbeschaffungsneuwert), von dem dann der in der bisherigen Nutzungszeit eingetretene Wertver-

lust – soweit es sich um einen abnutzbaren Vermögensgegenstand handelt – abzuziehen ist. Hinsichtlich der besonderen Bewertungsvorschriften gem. § 55 GemHVO NRW - z.B. für die Bewertung von Gebäuden

bzw. Infrastrukturvermögen - wird an dieser Stelle auf den Zweiten Teil dieses Anhanges verwiesen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Gem. § 34 GemHVO NRW sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**, auf die bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im Zweiten Teil dieses Anhanges eingegangen wird.

In 2012 wurden die Festwerte – mit Ausnahme des Festwertes für den Waldaufwuchs (Revision nach 10 Jahren) überprüft. Im Berichtsjahr wurden Festwerte über insgesamt 40.156,26 € aufgelöst und abgeschrieben. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die nächste Überprüfung der Festwerte hat im Jahr 2015 zu erfolgen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten. So z.B. sind analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz ist auch das sog. Vollständigkeitsgebot (§ 41 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Erstanschaffung <= 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null).

Seitdem werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte "NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministerium vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde.

Die für die Gemeinde Erndtebrück festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden zwischen Gemeinde und Wasserwerk keine Anpassungen von Nutzungsdauern vorgenommen, da für beide die NKF-Rahmentabelle maßgeblich ist. Ebenso wurden bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden keine stillen Reserven oder stille Lasten aufgedeckt. Da zudem die Finanzrechnung nach der direkten Methode ermittelt wurde, konnte auf eine Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 verzichtet werden.

#### 3. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Aktiva

#### Anlagevermögen

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind mit insgesamt 72.203,40 € die Ansätze für selbst erworbene Lizenzen (31.977,38 €) und EDV-Software (317,02 €) sowie das Nutzungsrecht am Richtfunknetz der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd (33.102,69 €) und am digitalen Funknetz der Feuerwehr (6.806,31 €).

#### 3.2 Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2012 (Anlage 4 zum Anhang). Der Anlagenspiegel wurde freiwillig erweitert um die Spalten "Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2011", "Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres" und "Abgänge Abschreibungen in 2012".

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Zum 31.12.2012 beträgt der Buchwert des Sachanlagevermögens danach insgesamt 75.703.890,83 €.

# Als Anlagen im Bau sind in der Bilanz zum 31.12.2012 insgesamt 1.227.863,10 € ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Baulandumlegung Im Boden	21.374,61 €
Sanierung Talsammler Röspe	2.631,71 €
Abwasserdruckleitung Röspe - Erndtebrück	923.494,93€
Erschließung Baugebiet Im Boden -Straße-	5.800,00€
Erschließung Baugebiet Im Boden, Kanal	8.500,00€
Straßenausbau Goethestraße	5.848,44€
Außenanlagengestaltung Bauhof	18.044,44 €
Straßenausbau Auf der Roll	1.890,91 €
Straßenausbau Höhenweg, vorderer Teil	12.684,57 €
Straßenausbau Birkenweg, hinterer Teil	109.653,49 €
Kanalerneuerung Birkenweg, hinterer Teil	60.277,69 €
Kanalerneuerung Höheweg, vorderer Teil	11.750,33 €
Digitalfunk Feuerwehr	653,76 €
Sanierungskonzept Hochbehälter Gickelsberg	4.600,00€
Netzoptimierung Ortsteil Birkefehl	2.436,97 €
Wasserleitung Hauptmühle	595,75 €
Wasserleitung Birkenweg hinterer Teil	31.748,19 €
Wasserleitung Höhenweg vorderer Teil	3.873,30 €
Wasserleitung Oberer Altenschlag	2.004,00€
	A TOTAL PROPERTY OF THE STATE O

#### 3.3 Finanzanlagen

Die **Entwicklung des Finanzanlagevermögens** ergibt sich ebenfalls aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2012. Im Einzelnen sind dies:

#### 3.3.1 Beteiligungen

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind die Mitgliedschaftsrechte an den Zweckverbänden KDZ Westfalen-Süd und Zweckverband Region Wittgenstein erfasst.

#### 3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bis zum 31.12.2012 geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse gemäß des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) dar (68.885,86 €).

#### 3.3.3 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen in Höhe von insgesamt 581.419,36 € werden als sonstige Ausleihungen die Geschäftsguthaben bei der Volksbank Wittgenstein eG (450,00 €) und bei der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG (26.000,00 €), die Waldaktien der Waldgenossenschaft Erndtebrück (76,69 €) und der Waldgenossenschaft Schameder (102,26 €) ausgewiesen. Außerdem ein Finanzderivat bei der Helaba in Höhe von 86.248,93 €.

Die bei der Badenia Bausparkasse bestehende Tilgungsansparung aus einem Kommunalspardarlehen ist ebenfalls unter Ausleihungen mit der zum 31.12.2012 vorhandenen Ansparsumme in Höhe von 468.541,48 € bilanziert.

#### Umlaufvermögen

#### 3.4 Vorräte

Die bilanzierten Vorräte betragen insgesamt 188.354,73 €. Im Einzelnen setzen sich wie folgt zusammen; 163.431,59 € für zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, die aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden. Außerdem die Heizölbestände der Grundschule Birkelbach und der Mehrzweckhalle Birkelbach mit 4.636,85 €. Die Bestände wurden zu gewichteten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Bestand des Materials zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen wurde laut Inventurliste zum 31.12.2012 mit 20.286,29 € bilanziert.

#### 3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Auf Steuerforderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 62.500 € und auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung von 5.400 € vorgenommen, da diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisiert werden können.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten jeweils getrennt auf Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von jeweils 1 % der jeweiligen Forderungen über insgesamt 6.000 €.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### 3.6 Liquide Mittel:

Hier sind die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2012 mit einem Bestand von 543.196,99 € ausgewiesen.

#### 3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (283.271,44 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen sind dies die Besoldung der Beamten der Gemeinde Erndtebrück für Januar 2013 (28.696,96 €), die Umlage Januar 2013 an die Versorgungskasse (23.202,00 €), Leistungen an Asylbewerber für Januar 2013 mit 5.494,96 €.

Die in 2009 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Sportfreunde Birkelbach und den FC Benfe geleisteten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenspielfelder in Höhe von 200.000 € bzw. 100.000 € werden seit 2010 über 15 Jahre aufgelöst und betragen damit zum 31.12.2012 160.000,01 € bzw. 80.000,02 €.

#### 4. Einzelerläuterung der Bilanzposten - Passiva

#### 4.1 Eigenkapital

#### 4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 20.499.104,79 € aus. Darin enthalten sind die Zuführungen der Jahresüberschüsse 2007 und 2008 in Höhe von 1.016.688,31 € bzw. 2.904.420,99 € sowie Entnahmen von 2.082.922,13 €, bzw. 1.535.460,01 € zur (teilweisen) Deckung der Fehlbeträge 2010 und 2011. Zusätzlich wurden in 2012 302.727,16 € aus der Allgemeinen Rücklage in die neue Ausgleichsrücklage umgeschichtet. (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen unter Ziffer 4.1.2)

#### 4.1.2 Ausgleichsrücklage

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat der Gesetzgeber eine Neugestaltung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Hierdurch entfällt zum einen die bisherige Bemessung der Höhe der Ausgleichsrücklage an die gemeindliche Ertragskraft und ihre Bindung an den Bestand in der Eröffnungsbilanz, zum anderen wird zugelassen, dass erwirtschaftete Jahresüberschüsse aus Vorjahren, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden mussten, weil die bisher für die Ausgleichsrücklage bestehende Höchstgrenze bereits erreicht war, nunmehr im Jahresabschluss 2012 in die "neue" Ausgleichsrücklage umgeschichtet werden können.

Aus diesem Grund wurde zum 31.12.2012 eine Betrag von 302.727,16 €, der sich aus den Jahresüberschüssen 2007 und 2008 vermindert um die Fehlbeträge 2009 – 2011 zusammensetzt, von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Damit weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012 einen Bestand von 302.727,16 € aus.

#### 4.1.3 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.049.410,90 € resultiert aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012.

#### 4.2 Sonderposten

#### 4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit insgesamt 22.188.574,26 € gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

#### 4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge (5.303.428,94 €) finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für beitragspflichtige Straßenausbauten. Außerdem sind erfasst die im Rahmen von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen erhaltenen Hausanschlusskosten sowie Anschlussbeiträge nach dem KAG. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

#### 4.2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Die Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhalten Gebührenüberschüsse (auch aus Vorjahren) für die Abfallbeseitigung (96.539,83 €), Straßenreinigung/Winterdienst (66.943,06 €), Abwasserbeseitigung (408.866,62 €) und Wasserversorgung 94.137,67 €. Im Bestattungswesen ergab sich in 2012 eine Kostenunterdeckung von rd. 110 T €.

#### 4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind mit 81.374,56 € die Stellplatzablösungen für Flächen auf dem Parkplatz "Im Teich" ausgewiesen.

#### 4.3 Rückstellungen

#### 4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2012 der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Gesetzliche Grundlagen für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die ab dem 01.01.2012 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2011/2012 NRW berücksichtigt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlungen wurde pauschal ein Satz von 60% unterstellt.

Pensionsrückstellungen 4.303.224,00 € Beihilferückstellungen 1.107.608,00 €

#### 4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

In den einzubeziehenden Jahresabschlüssen 2012 wurden keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

#### 4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 453.100,00 € gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:	
Urlaubsrückstellung	115.800,00€
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	40.400,00€
Rückstellung für Prüfung Jahresabschlüsse 2012	·
und Gesamtabschluss 2012	22.250,00 €
Rückstellung für Abwasserabgaben 2011 und 2012	190.000,00 €
Rückstellung für laufende Verfahren	24.550,00 €
Rückstellung "KDZ-Umlage"	5.000,00€
Rückstellung überörtliche Prüfung	7.000,00 €
Rückstellung Ausgleichsverpflichtung Zweckverband Region	
Wittgenstein (ZVRW)	48.100,00€
Summe	453.100 <u>,00</u> €

Da zum Zeitpunkt der Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses vom ZVRW weder die vorläufigen noch die endgültigen Jahresergebnisse 2011 und 2012 vorlagen, wurde der Rückstellungsbetrag der Ausgleichsverpflichtung auf Basis der Schlussbilanz des ZVRW zum 31.12.2010 sowie der ausgeglichenen Ergebnispläne 2011 und 2012 ermittelt.

#### 4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3 zum Anhang** beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### 4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ausgewiesen sind die aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehenden Schulden in Höhe von 15.872.808,30 €.

#### 4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand der "Kassenkredite" beträgt zum 31.12.2012 2.700.000 €.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein Kommunalspardarlehen, welches eine besondere Finanzierungsform darstellt.

Verwiesen wird auch auf die unter Ziffer 3.3.3 dargestellte Tilgungsansparung aus dem Kommunalspardarlehen in Höhe von 468.541,48 €. Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 84.000 € sind Restkaufgelder aus einem in 2012 abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag.

#### 4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 162.025,28 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus offenen Rechnungen 2012 resultieren.

#### 4.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition sind in 2012 eingegangene, aber noch nicht "verwendete" Zuwendungen in Höhe von insgesamt 480.382,85 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

•	Schul- und Bildungspauschale 2011 und 2012	67.693,20€
•	Erstattung Abwasserabgabe für den Anschluss	
	des Ortsteils Röspe an die Kläranlage Erndtebrück	15.544,28 €
٠	Investitionspauschale 2012	270.845,37 €
•	KAG-Beitrag Birkenweg, hinterer Teil	126.300,00€

#### 4.4.6 Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2012 in Höhe von insgesamt 445.009,64 €. Als wertmäßig größter Posten ist unter dieser Bilanzposition wie bereits im Vorjahr eine Verbindlichkeit in Höhe von 171.256,04 € gegenüber dem Land NRW aus der Einheitslastenabrechnung 2009 ausgewiesen da die vom Verfassungsgericht im Zuge der Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde geforderte Neuregelung der Einheitslastenabrechnung durch das Land NRW bisher nicht erfolgt ist. 62.387,85 € sind offene Zinszahlungen aus Investitionskrediten, 36.200,00 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd für Pensionsrückstellungen (bisher unter sonstige Rückstellungen ausgewiesen), 23.370,05 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd zur Finanzierung des Richtfunknetzes und 27.680.42 € sind Steuerverbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung 12/2012. Für Wassergeld Erstattungen für das Jahr 2012 sind 55.742,30 € bilanziert.

#### 4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten mit insgesamt 909.232,26 € wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft mit 718.861,55 € die ertragswirksame jährliche Abgrenzung der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Weitere 190.370,71 € resultieren aus der Verwendung *erhaltener Landeszuwendungen* für gemeindlichen Zuwendungen an Dritte, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes wird und mit welcher eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die Gemeinde hat mit in den Jahren 2009 - 2012 erhaltenen Landeszuwendungen (100.000 € aus dem Konjunkturpaket II, 70.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale, 60.000 € aus der Sportpauschale) die an den FC Benfe bzw. die Sportfreunde Birkelbach gezahlten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenplätze finanziert und gleichzeitig ein Recht zur Nutzung der Sportplätze über 15 Jahre erhalten. Hierfür mussten in der Bilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten werden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2010 jeweils über die Dauer der Nutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Birkelbach beträgt zum 31.12.2012 110.370,69 €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Benfe 80.000,02 €.

#### 5. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

#### 5.1 Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Gemeinde Erndtebrück hat folgende Bürgschaften übernommen: Ausfallbürgschaft Bürgerbusverein Erndtebrück e.V. 5.000,00 €

#### 5.2 Swapgeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde drei Swapgeschäfte, und zwar einen CHF-Plus-Swap, einen Flexi-Swap und einen Forward-Swap abgeschlossen. Aus dem CHF-Plus Swap resultieren bis zum Ende der Laufzeit im März 2012 nach Überschreitung der vereinbarten Zins-obergrenze (Trigger) am 28.04.2008 garantierte jährliche Gewinne von 20.000 €, Verluste sind ausgeschlossen.

Der Flexi-Swap dient der Zinssicherung und hat eine Laufzeit bis 2026, beginnend in 2008 mit einem Nominalbetrag von 392.517,31 €, aufbauend auf max. 2,423,522,43 €.

In 2011 wurde - ebenfalls zum Zwecke der Zinssicherung - ein Forward-Swap, beginnend am 30.11.2011 mit einem Start-Nominalvolumen von 1.030.161,41 €, über eine Laufzeit von 25 Jahren (bis 30.03.36) neu abgeschlossen. Der Swap überlagert maximal 7 Darlehen, die als Grundgeschäfte jeweils am Ende der Zinsfestschreibung zusammengeführt und in ein Darlehen mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribors umgeschuldet werden. Durch den Swap wird ein Zinssatz von maximal 3,98 % langfristig gesichert. Der Swap beinhaltet eine Break-Clause einmalig nach 15 Jahren, die beiden Vertragspartnern das Recht einräumt, das Derivatgeschäft zum vereinbarten Termin durch einfache Erklärung zu beenden.

Zinsderivat und Grundgeschäft bilden bei allen Swaps eine Bewertungseinheit und wurden daher nicht bilanziert.

#### Wertaufhellung

Alle Erkenntnisse innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bis 31.03.2013 wurden in den Jahresabschluss einbezogen.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde § 11 Abs. 2 S. 2 GemHVO dahingehend neu gefasst, dass bei Erträgen und Aufwendungen, die in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, die Veranschlagung und die damit verbundene Periodenzuordnung nach dem Erfüllungszeitpunkt vorzunehmen ist. Davon ausgehend wurde zunächst davon ausgegangen, dass - abweichend von den Vorjahren - eine Periodenabgrenzung von Gewerbesteuererträgen, die sich auf Vorjahre beziehen, im Wertaufhellungszeitraum nicht mehr erfolgt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales sowie die Gemeindeprüfungsanstalt haben aber diesbezüglich kommentiert, dass im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen bei der Periodenzuordnung auf den im Steuerbescheid des Finanzamtes genannten Erfüllungszeitraum abzustellen ist. Insofern ist die Abgrenzung der Gewerbesteuer auch weiterhin vorzunehmen.

Aus der periodengerechten Abgrenzung der Gewerbesteuererträge wurden daher insgesamt 1.278.000 € ertragswirksam in der Ergebnisrechnung 2012 erfasst. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen für 2012 und frühere Jahre sowie nachträgliche Vorauszahlungen für 2012. Der Liquiditätszufluss erfolgte im laufenden Jahr 2013.

#### Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 896,200 €.

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Leasing von Fahrzeugen:

849.500 €

Leasing von EDV, Fotokopierer u.ä.: 46.700 €

#### 5.5 Sonstige Verpflichtungen und wichtige Verträge

#### 5.5.1 Mitgliedschaft im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd mit dem Ziel einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (vorher: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Kommunalen Datenzentrale durch den Kreis Siegen vom 06.01.1974). Die Kosten werden leistungsbezogen oder umlagefinanziert in Rechnung gestellt.

#### 5.5.2 Mitgliedschaft im Zweckverband Region Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband Region Wittgenstein mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

5.5.3 Mitgliedschaft im Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde im Wasserverband Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel einer Versorgung der Erndtebrücker Bevölkerung mit Trinkwasser.

#### 5.5.4 Stromkonzessionsvertrag

Stromversorgungsvertrag mit der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG (Rechtsnachfolger: RWE Westfalen-Weser-Ems AG) vom 21.12.1993/22.12.1993. Die VEW verpflichtet sich im Gemeindegebiet die öffentliche Versorgung der Einwohner mit elektrischer Energie durchzuführen. Die Gemeinde räumt der VEW das Recht ein, die jeweils ihrer Verfügung unterliegenden Verkehrsräume zur Legung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und etwaigen Wiederentfernung von Leitungen und Zubehöranlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für die den VEW eingeräumten Rechten erhält die Gemeinde von der VEW/RWE eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

#### 5.5.5 Gaskonzessionsvertrag

Gasversorgungsvertrag mit der Westfälischen Ferngas AG (Rechtsnachfolger: RWE Westfalen-Weser-Ems AG) vom 21.12.1993/10.01.1994. Die WFG verpflichtet sich im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung der Einwohner mit Gas zu übernehmen. Die Gemeinde räumt der WFG das ausschließliche Recht ein, die öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NW, für die die Gemeinde die Straßenbaulast trägt, zur Herstellung des Leitungsnetzes für die Versorgung der Gemeinde unentgeltlich zu benutzen und dazu die Verlegung, den Betrieb, die etwa erforderliche Auswechselung oder die Neuverlegung derartiger Gasteitungen und dazugehöriger Übergabestationen durchzuführen. Als Gegenleistung für das der WFG eingeräumte Recht zur Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zahlt die WFG/RWE an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe.

Der Vertrag endet am 31.12.2013.

#### 5.5.6 Sonstiges

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. der Arbeiterwohlfahrt geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Erndtebrück, 30. September 2013

Aufgestellt:

(Müsse) Kämmerer (Völkel)

Bürgermeister

#### Gesamtfinanzrechnung 2012

Nr.	Bezeichnung
-----	-------------

ist. Dezelomany		Vorjahr
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	16.570.704,83	9.577.287,55
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.483,04	113.729,30
Sonstige Transfereinzahlungen	868,62	600.036,93
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungen	3.789.298,45	3.948.168,71
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.117,59	185.034,32
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	496.445,18	481.343,60
7. + Sonstige Einzahlungen	699.525,26	822.481,00
8. + Zinsen und sonstige Einzahlungen	5.343,83	7.430,02
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.880.786,80	15.735.511,43
10 Personalauszahlungen	3.182.634,59	3.163.255,91
11 Versorgungsauszahlungen	298.369,74	306.883,09
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.588.994,18	3.654.095,38
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	883.318,40	1.018.621,48
14 Transferauszahlungen	7.064.269,61	8.719.328,44
15 Sonstige Auszahlungen	1.099.072,39	1.097.303,59
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.116.658,91	17.959.487,89
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.764.127,89	-2.223.976,46
(= Zeilen 9 und 16)		
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	780.079,52	745.184,73
<ol> <li>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</li> </ol>	156.844,75	39.707,49
20. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	217.113,67	192.267,76
	0,00	0,00
21. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.154.037,94	977.159,98
22 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.121,92	29.624,70
23 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.661.506,13	1.451.227,21
24 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	111.531,01	125.052,21
25 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	12.391,51	12.862,50
26 Sonstige Investitionsauszahlungen	54.312,00	54.312,00
27. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.845.862,57	1.673.078,62
28. = Saldo der Investitionstätigkeit	-691.824,63	-695.918,64
(= Zeilen 21 und 27)		
29. = Finanzmittelüberschuss	5.072.303,26	-2.919.895,10
(= Zeilen 17 und 28)		
30. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.213.514,88	5.862.788,83
31. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.550.000,00	4.000.000,00
32 Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.455.699,23	6.505.010,92
33 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.065.535,10	617.000,00
34. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.757.719,45	2.740.777,91
35. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 29 und 34)	314.583,81	-179.117,19
36. = Anfangsbestand an Finanzmitteln	228.613,18	407.730,37
37. = Liquide Mittel	543.196,99	228.613,18
(= Zeilen 35 und 36)	1.1/1.1	
(= Zollon do una do)		

# Gesamtverbindlichkeitenspiegel 31.12.2012

 $\bigcirc$ 

		Gesamt- betrag des	mit e	mit einer Restlaufzeit von	von	Gesamt-
	Art der Verbindlichkeiten	Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	betrag des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		۳	2	3	. 4	5
7.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.872.808,30	771.326,42	3.275.791,14	11.825.690,74	16.344.679,05
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.700.000,00	2.700.000,00			7.000.000,00
က်	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.084.000,00	42.000,00	42.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.025,28	162.025,28			142.204,27
5.	Erhaltene Anzahlungen	480.382,85	480.382,85			28.144,28
9	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	00'0	00'0			47.355,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	445.009,64	397.360,11	11.449,53	36.200,00	344.553,57
æ	Summe aller Verbindlichkeiten	21.744.226,07	4.553.094,66	3.329.240,67	13.861.890,74	25.906.936,17

Gesamtforderungsspiegel 31.12.2012

 $\bigcirc$ 

()

	Gesamt- betrag des Haushalts-	mit ei	mit einer Restlaufzeit von	it von	Gesamt- betrag des Vorjahres
Art der Forderungen	jahres EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
		EUR	EUR	EUR	,
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus					
Transferleistungen					
1.1 Gebühren	128.560,24	128.560,24			164.835,57
1.2 Beiträge	383.396,55	142.905,95	218.295,70	22.194,90	379.600,00
1.3 Steuern	1.450.399,46	1.450.399,46			3.789.944,58
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.539,00	9.539,00			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.599,55	28.599,55	: G		46.414,14
1,000					
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	91.711,36	91.711,36			32 435 81
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	i				
2.3 gegen verbundene Unternehmen					37.
2.4 gegen Beteiligungen	134,50	134,50			186.09
2.5 gegen Sondervermögen	00'0				
3. Summe aller Forderungen	2.092.340,66	1.851.850,06	218.295,70	22.194,90	4,413,416,19

# Gesamtanlagenspiegel 2012

		Anscramung	Anscriamungs- und Merstellun	ungskosten	-	<del></del>					3	DOUGHAGE	Tel.
		-			-						Kumunerte		
Anlagevermögen							Kumulierte				panden		
	Stand	Zugänge	ě	Umbuchungen	Stand	Kumulierte	Abschrei-	Abschrei-	Zuschrei-	Abgänge	(auch für		
	am 31.12.2011	m 2015	in 2012	in 2012	am 34.12.2012	Zuschüsse 31.12.2011	31.12.2011	bungen 2012	bungen 2012	in 2012	Vorjahre) 31.12.2012	am 31.12.2012	am 31.12.2011
	w	w	Ψ	Ψ	Ψ			Ψ	w		Ψ	w	w
Immaterielle Vermögensgegenstände	200.344,30	16.800,00	0,00	0,00	217.144,30	00'0	116.486,03	28.454,87	0,00	00'0	144.940,90	72.203,40	83.858,27
Sachanlanen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.868.776,62	7.490,07	110.792,84	0.00	2.765.473,85	00'0	223.973,56	45.381.80	000	00'0	269.355,36	_	2.644.803,06
2.1.1 Grünflächen	2.207.601,53	7.452,86	8.071,04	00'0	2.206.983,35	00'0	223.973,56	45.381,80	00'0	000	269.355,36	65.	1.983.627,97
2.1.2 Ackertand	47.416,32	000	00,0	000	47.416,32	000	000	000	000	000	00'0		47.416,32
2.1.3 Wald, Forsten	117.097,85	000	1.191,80	0,00	115.906,05	00'0	00'0 0	000	000	00'0	000		117.097,85
	441.526,00	00'0	101.530,00	00°	339,996,00	000	8	00.0	000	000	00'0	m	441.526,00
2.1.5	55.134,92	37,21	00'0	00'0	55.172,13	0,00	0,00	0,00	0,00	00'0	0,00	2002 260 40	55.134,92
율	28.274.671,95	325,00	169.544,24	00'0	28.105.452,71	0,00	3.45/./92,10	684.630.52	000	30.930,39	4.111.692,23	3	24.010.0/9.00
	1.017.014,78	00 0	000	800	1.017.014,78	00.0	107.572,30	21.514,46	9,6	000	129.086,76		903.442,48
	12.256.715,87	80	0,0	000	12.256.715,87	000	1.504.933,03	304.214,08	86	00'0	1.809.147,11	2	10.751.782,84
		325,00	127.544,24	00'0	246.731,34	000	41.662,45	5.422,23	0,00	16.138,72	30.945,96		332.288,13
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäud	_	80	42.000,00	0 0	14.584.990,72	00'0	1.803.624,32	353.679,75	00'0	14.791,67	2.142.512.40	_	12.823.300,40
2.3 Infrastrukturvermögen	61.176.445,10	395.605.73	66.288,92	477.312,51	61.983.074,42	0,00	12.972.913,86	1.923.405,88	0,00	8.763.60	14.887.556,14	4	46.953.639,24
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.574.942,43	71.608.45	17.163,00	00'0	2.629.387,88	00'0	00'0	0,0	000	00	00'0	C/i	2574.942,43
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.056.045,16	000	8,0	00'0	1.056.045,16	00,0	75.391,63	17.332,76	800	0,00	92.724,39		980.653,53
2.3.3 Entwasserungs- und Abwasserbeseitigungsanlage	28.374.854,86	213.298,25	44.961,93	000	28.543.191,18	00'	5.048.379,36	1.028.217.28	8 0	8.581,43	6.068.015,21	22.475.175,97	23.326.475,50
		:				0	100	4 000	8	000	5 000 750 00		14 077 456 03
	19.289.083,98	43.921.86	1.795,53	59.171,50	19.390.381,81	0,00	9 200 707 60	712.308.11	88	76,781	3.446.670.90	3 608 679 20	3 240 704 23
	7.790.323,92	) S	00'0	418.141,01	2,088,826,70	0000	5,239,121,03	48 604 52	86	800	286.391.75		1,853,407,52
2.3.0 Softsuge batterings in a Boden	2.091.194,73	88	2.300.40	8 6	62 587 04	000	6.030.30	1.276.14	800	000	7.306.44	L	56.556,74
	2,58.7	8 8	88	80	2,0	8	000	00'0	000	00.0	00'0		7,00
	1 759 804 45	35.042.44	1,100,00	000	1,793,746,89	8	501.314,09	126.071,40	000	00'0	627.385,49	_	1.258.490,36
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.406.575,55	15.114.99	36.687,80	000	1.385.002,74	000	413.681,56	52.447.70	00'0	000	466,129,26	918.873,48	992.893,99
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	318,587,05	1.386.588,56	00'0	-477.312,51	1.227.863,10	000	000	30,0	000	ion'n	000	1.227.003,10	310.30
Summe Sachanlagen	95.867.454,76	1.840.166,79	384.413,80	00'0	97.323.207,75	000	17.575.705,47	2.833.413,44	0,00	39,693,99	20.369.424,92	75,703,080,83	17.041.00/,23
3. Finanzanlagen						- ;	;	6	ć	8	6	•	G C
	2,00	00'0	00,0	000	2,00	0 0	000	000	000	8 8	800	8, 6	9,5
	000	900	860	86	20,00	8,8	1 857 95	86	86	38	1.557.95	88	68.885.86
	70.443,61	3	00,0	90,0	0,0	3		5	8	5			
3.4 Austenungen 3.4 Soostoe Austeihungen	519.997.05	65,803,38	4.381.07	00'0	581.419,36	00.0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00		519,997,05
	590.442.86	65,803,38	4.381.07	000	651.865,17	00,00	1.557,95	000	00'0		1.557,95		588.884,91
Summe Anjarawarmicken	QK 658 241 97	1 922 770 17	388 794 87	000	98.192.217.22	06'0	17.693.749,45	2,861,868,31	00'0	39.693,99	20.515.923,77	76.426.401,45	77:714.600,47
TORANIO AND													

## Teil C:

# Gesamtlagebericht mit

 Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

#### Cleadmidigelperion (vom Jantesabachligs - Ves Konzonie Gemende Emotelrico) - Fum Grazoni

#### 1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Die Bestandteile des Gesamtabschlusses sind gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und der Gesamtanhang. Außerdem sind dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune.
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

#### 2. Allgemeines

Der dritte Gesamtabschluss der Gemeinde Erndtebrück weist einen Überschuss von 2.049.410,90 € aus. Während der Einzelabschluss 2012 des Eigenbetriebes Wasserwerk Erndtebrück noch mit einem Jahresfehlbetrag von -1.118,54 € abschließt, weist der Einzelabschluss der Gemeinde Erndtebrück einen Überschuss von 2.050.529,44 € aus.

Das bedeutet gegenüber der Ergebnisplanung (-1.119.450 €) eine Verbesserung um 3.169.979,44 €. Diese Verbesserung resultiert vor allem aus deutlich höheren Gewerbesteuererträgen sowie aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuführungen zur den Pensions- und Beihilferückstelllungen sowie den Zinsen.

#### 3. Ertragslage

Die Ertragslage des "Konzerns" Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

#### Gesamtergebnisrechnung 2012:

Finanzergebnis Gesamtergebnis	-902.305,22 2.049.410,90
Finanzaufwendungen	919.140,43
Finanzerträge	16.835,21
Ordentliches Ergebnis	2.951.716,12
Ordentliche Aufwendungen	18.820.328,59
Ordentliche Erträge	21.772.044,71

Die ordentlichen Erträge werden wesentlich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Diese belaufen sich in 2012 auf etwa 14,2 Mio. €. Bei der Gewerbesteuer sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 2,5 Mio. € eingetreten. 1,278 Mio. € des Mehrertrages resultieren aus im Wertaufhellungszeitraum nach 2012 abgegrenzter Gewerbesteuer für 2012 und Vorjahre. Der Liquiditätszufluss erfolgt erst in 2013.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf 1,2 Mio. €. Mindererträge von 0,2 Mio. € bei den Bundes-/Landeszuweisungen resultieren aus Wenigererträgen die im Wesentlichen aus nicht durchgeführten und damit auch nicht geförderten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen stammen.

Die mit 200 T€ bei den Transfererträgen eingeplante Entlastung bei der Finanzierung des Fonds Dt. Einheit konnte in 2012 nicht realisiert werden, da die vom Verfassungsgericht geforderte Neuregelung der Einheitslastenabrechnung durch das Land NRW zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erndtebrück noch nicht erfolgt war.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungen betragen rd. 3,9 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von rd. 300 T€ zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus einer im Vorjahr vorgenommenen Minderung der Rückstellung für eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber dem Zweckverband Region-Wittgenstein.

Weitere Erträge sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte (160 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (646 T€) und aktivierte Eigenleistungen (26 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich in 2012 auf rd. 1,6 Mio. €. Im Vorjahr betrugen diese nur 0,9 Mio. €. Der Mehrertrag resultiert aus Umschichtungen bei den Pensionsund Beihilferückstellungen bedingt durch die in 2012 erfolgte Pensionierung von 2 Beamten, wodurch in der Ergebnisrechnung deutliche Erträge aus der Auflösung/Minderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und deutliche Mehraufwendungen durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger entstanden sind.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen zusammen 18,8 Mio. €. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ist mit 2,95 Mio. € positiv.

Der Personal- und Versorgungsaufwand beträgt rd. 4,3 Mio. €. Bei den Versorgungsaufwendungen (1.213 T€) sind Mehraufwendungen in Höhe von 928 T€ aus der zuvor genannten Umschichtung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 3,8 Mio. €.

Die Transferaufwendungen mit 7 Mio. € (Vorjahr 8,9 Mio. €) stellen auch in 2012 die größte Aufwandsposition dar. Dies sind im Wesentlichen die Kreisumlage mit 4,7 Mio. € (- 2,7 Mio. € gegenüber 2011 wegen der niedrigeren Umlagegrundlagen) und die Gewerbesteuerumlagen mit 1,9 Mio. € (+1 Mio. €).

Die bilanziellen Abschreibungen betragen wie im Vorjahr rd. 2,9 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 summieren sich auf 833 T€ und liegen damit etwa 383 T€ unter dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die geänderte Verbuchung der Zuführungen in den Sonderposten für den Gebührenausgleich (ab 2012 ertragsmindernd gebucht) sowie geringere Aufwendungen für Wertveränderungen bei Sachanlagen.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen liegen bei etwa 919 T€. Der Rückgang von ca. 100 T€ zum Vorjahr ist unter anderem auf die Ablösung von Kassenkrediten und die Umschuldung von Investitionskrediten zurückzuführen. Im Jahr 2012 konnte im Kernhaushalt erneut auf eine Neuaufnahme von Investitionskrediten vollständig verzichtet werden.

#### 4. Finanzlage

Die Finanzlage des "Konzerns" Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

#### Gesamtfinanzrechnung 2012:

Bezeichniung vassis vassa es V at 70000	H (SV) Betreg (n.eg. 1888)
Einzahlungen aus Ifd.	
Verwaltungstätigkeit	21.880.786,80
Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit	1.154.037,94
Einzahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit	8.763.514,88
davon Umschuldungen	5.957.643,29
bzw. Aufnahme Kassenkredite	2.550.000,00
Summe der Einzahlungen	31.798.339,62
Summe der Einzahlungen	
ohne Aufnahme Kassenkredite	
und ohne Umschuldungen	23.290.696,33
Auszahlungen aus Ifd.	
Verwaltungstätigkeit	16.116.658,91
Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit	1.845.862,57
Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit	13.521.234,33
davon Umschuldungen	5.957.643,29
bzw. Rückzahlung Kassenkredite	6.850.000,00
Summe der Auszahlungen	31.483.755,81
Summe der Auszahlungen ohne	
Rückzahlung Kassenkredite	, , , , , , , , ,
und ohne Umschuldungen	18.676.112,52
Anderungsdes Geständes en 🛠 🕬	
elgeren Rinarizmlitek 👬 💥	3(6,563.6)

Die Kassenliquidität des Konzerns Gemeinde Erndtebrück hat sich in 2012 gegenüber den Vorjahren mit einer deutlichen Abnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung als Folge der hohen Gewerbesteuereinzahlungen stark verbessert.

Auch die Investitionskredite konnten verringert um die ordentliche Tilgung und der nur beim Wasserwerk notwendigen Neuaufnahme deutlich abgebaut werden. Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2012 beträgt 17.957 T€.

Insgesamt erhöht sich der Bestand an Finanzmitteln in 2012 von etwa 229 T€ auf 543 T€.

#### 5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des "Konzerns" Gemeinde Erndtebrück beträgt zum 31.12.2012 79,6 Mio. €.

	31.12.2012		31.12.2011	
	T€	%	T€	%
Bilanz				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen	76.426	96,00	77.715	93,99
Umlaufvermögen	2.899	3,64	4.666	5,64
Aktive Rechnungsabgrenzung	283	0,36	307	0,37
Gesamtvermögen	79.608	100,00	82.688	100,00
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	22.851	28,70	20.802	25,16
Sonderposten	28.240	35,47	28,925	34,98
Rückstellungen	5.864	7,37	6.191	7,49
Verbindlichkeiten	21.744	27,31	25.907	31,33
Passive	•			
Rechnungsabgrenzung	909	1,14	863	1,04
Gesamtkapital	79.608	100,00	82.688	100,00

Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen mit einem Wert von 76.426 T€ oder 96 % bestimmt. Das Umlaufvermögen und die aktive Rechnungsabgrenzung machen zusammen nur 3.108 T€ oder 4 % der Bilanzsumme aus.

Das Eigenkapital ist mit 22.851 T€ bilanziert was einem Anteil von 29 % entspricht. Der Wert der Sonderposten in der Bilanz beläuft sich auf 28.240 T€ oder 35 %.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung bestehen zusammen in Höhe von 28.517 T€ oder 36 %.

Das Anlagevermögen ist zu 30 % durch Eigenkapital gedeckt. Werden die Sonderposten mit berücksichtigt, wird ein Anlagendeckungsgrad von 67 % erreicht.

#### 6. Entwicklung der Investitionen

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** betragen 1.846 T€ und damit deutlich weniger als die bilanziellen Abschreibungen im gleichen Zeitraum mit 2.862 T€.

Nicht/nicht abschließend umgesetzt/abgerechnet wurden die folgenden Maßnahmen:

- Bau Abwasserdruckleitung Röspe Erndtebrück 385 T€ einschließlich Umbau RÜB Röspe
- Sanierung Talsammler Röspe

265 T€

<ul> <li>Straßenausbau Birkenweg (hinterer Teil)</li> <li>Kanalsanierung Birkenweg (hinterer Teil)</li> <li>Kanalsanierung Birkenweg (vorderer Teil)</li> <li>Grunderwerb Flurbereinigung Eder</li> <li>Sicherung Bahnübergang Steimelweg</li> <li>Sicherung Bahnübergang Fa. AST</li> <li>Neubau/Erweiterung Bauhof</li> <li>Mauersanierung Mühlenweg</li> <li>Neubau Fahrzeughalle Feuerwehr Womelsdorf</li> <li>Einführung digitaler Funk Feuerwehr</li> <li>Errichtung Solaranlagen Kläranlage</li> <li>Erwerb Durchflussmessgerät RÜB Hauptmühle</li> <li>Erwerb Abschlagsmengenmesser</li> <li>Verlegung Wasserleitung Hauptmühle</li> <li>Verlegung Wasserleitung Birkenweg hinterer Teil</li> </ul>		206 T€ 119 T€ 21 T€ 145 T€ 65 T€ 27 T€ 51 T€ 30 T€ 40 T€ 24 T€ 30 T€ 11 T€ 34 T€ 45 T€
Mehrauszahlungen sind entstanden für die  Optimierung Kläranlage Erndtebrück  Anschluss Ortsteil Röspe	+	116 T€ 24 T€
<ul> <li>Wenigerauszahlungen als veranschlagt sind entstanden for verlegung Wasserleitung Schleifenbaum</li> <li>Bestandsaufnahme Wasserleitungen</li> </ul>	ür - -	4 T€ 6 T€

Die größten Posten bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit machen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 1.662 T€ aus. Dies sind im Wesentlichen:

	- Duditional time 1:002 ( C ddo: Dioo dii)d jiii 17000 iiiidii	
•	Bau Abwasserdruckleitung Röspe – Erndtebrück	741.438,79€
•	Umbau RÜB Röspe	82.423,40 €
•	Kanalisation Waldstraße	33.224,63€
•	Kanalisation Alleeweg	45.475,86 €
•	Straßenausbau Alleeweg	56.334,86€
•	Straßenausbau Birkenweg vorderer Teil	36.818,06€
•	Straßenausbau Birkenweg hinterer Teil	93.549,67 €
• -	Kanalsanierung Birkenweg hinterer Teil	50.536,47 €
•	Optimierung Kläranlage Erndtebrück	116.467,74€
•	Wasserleitung Birkenweg (vorderer Teil)	7.267,69€
•	Anschluss Ortsteil Röspe	240.124,29€
•	Wasserleitung Birkenweg (hinterer Teil)	30.090,93€
•	Wasserleitung Höhenweg	3.192,74€
•	Wasserleitung Alleeweg	16.465,11€
•	Wasserleitung Schleifenbaum	40.454,05€

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt 112 T€ sind entstanden für:

a) Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	65.752,09€
davon u.a. für:	

•	Anschaffung Streuautomat	17.766,70 €
•	Gefahrgutcontainer Bauhof	4.036,59 €
•	Sonstige Investitionen Bauhof	4.604,72 €
•	Abschlagsmengenmesser div. RÜBs	16.234,83 €
•	Investitionen Abwasserbeseitigung	3.718,00 €
•	Investitionen Schulen	5.395,69 €
•	Lizenz Werkeverfahren msu	8.400,00 €
•	Schweiß- u. Schälgerät	3.402,18 €

b) Anschaffungen im Festwert		36.248,26 €
davon u.a. für:		
<ul> <li>Anschaffungen Feuerwehr</li> </ul>	16.731,81 €	
<ul> <li>Anschaffungen Schulen</li> </ul>	9.453,78 €	
<ul> <li>Anschaffung von Spielgeräten</li> </ul>	3.877,62 €	
<ul> <li>Anschaffung von Verkehrsschildern</li> </ul>	2.355,73 €	
Anschaffungen Bücherei	1.927,06 €	
c) Erwerb Vermögensgegenstände < 410 € davon u.a. für		9.530,66 €
Anschaffungen Schulen	3.506,35 €	
<ul> <li>Wasserzähler</li> </ul>	2.890,49 €	

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich zusammen auf 1.154 T € und setzen sich wie folgt zusammen:

1201	i sich wie logt zusählinen.	
•	Investitionspauschale	424.027,19€
•	Schulpauschale	200.000,00€
•	Sportpauschale	40.000,00€
•	Feuerschutzpauschale	39.312,01 €
•	Zuweisung Zweckverband	6.733,42 €
•	Erstattung Abwasserabgabe	70.006,90 €
•	Beiträge	217.113,67 €
	davon im Wesentlichen:	
	KAG-Beiträge Straßenausbau Birkenweg	94.800,00€
	KAG-Beiträge Straßenausbau Alleeweg	12.200,00 €
	Wasseranschlussbeiträge	49.700,00€
•	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	156.844,75 €

Der Saldo der Investitionstätigkeit beträgt im Ergebnis - 692 T€.

#### 8. NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Bei der Auswertung von Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Erläuterungen und Berechnungsformeln zu den Kennzahlen sind in **Anlage 1** dargestellt.

NKE Kannzahiense N	RW .	
Kennzahi	2012	
Pausiality/intentificaxeeramic/palign	2012	
1) Aufwandsdeckungsgrad	115,68%	11761117
2) Eigenkapitalquote I	28,70%	PERCENTERNATE NOTIFICATION OF THE
3) Eigenkapitalquote II	63,24%	
4) Fehlbetragsquote		
Kunezinia zwekanikebirulek		
5) Infrastrukturquote	57,59%	
6) Abschreibungsintensität	15,21%	
7) Drittfinanzierungsquote	41,18%	
8) Investitionsquote	59,15%	# 5450 Higgs \$71
(Kerniyanian zwezinanziage)		
9) Anlagendeckungsgrad II	91,09%	
10) Dynamischer Verschuldungsgrad	4,87	
11) Liquidität 2. Grades	52,60%	
12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,72%	
13) Zinslastquote	4,88%	A Charlet House
KSETÜZƏN PİCZÜĞ ETÜRÇILİ BİÇE	The state of the s	
14) Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	62,06%	
15) Zuwendungsquote	5,54%	1 / YC.
16) Personalintensität	16,43%	เมืองสอบได้เป็น
17) Sach- und Dienstleistungsintensität	20,12%	
18) Transferaufwandsquote	37,37%	

<sup>\*)</sup> Bei negativem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit keine Entschuldung.

Der in 2012 erzielte Jahresüberschuss spiegelt sich im Aufwandsdeckungsgrad mit über 115 % wieder. Dieser zeigt eine Überdeckung des ordentlichen Aufwandes durch die ordentlichen Erträge an. In 2012 ist somit eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

Dementsprechend nimmt auch die Eigenkapitalquote in 2012 gegenüber 2011 zu.

Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er zeigt die theoretische Entschuldungsdauer in Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen an.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten durch den Abbau der Liquiditätskredite deutlich reduziert werden, dies spiegelt sich in der Quote von 5,72% wieder.

#### 9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die strukturelle Unterfinanzierung nahezu aller Kommunen in NRW stellt nach wie vor eines der gravierendsten Probleme für die Kommunen dar. Die erdrückende Schieflage der Kommunalhaushalte resultiert vor allem aus den Ausgaben für Sozialleistungen, die die Kommunen für die staatlichen Ebenen tätigen. Die Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt und sind damit eine schwere Hypothek für die kommunalen Haushalte. Zu begrüßen ist insofern die in 2011 beschlossene schrittweise Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur kompletten Übernahme in 2014. Dies wird hoffentlich zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen führen.

Auch in 2012 stellt die Kreisumlage mit insgesamt 4,7 Mio. € den größten Aufwandsposten dar. Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist daher erneut aufgefordert, seine eigenen Aufwendungen zu senken und vor einer Hebesatzerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage einzuset-

zen. Diese Forderung ist mehr als opportun, solange die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Eigenkapital verzehren.

Nicht nachvollziehbar sind in diesem Zusammenhang die Regelungen des im September 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetzes, wodurch den Kreisen und Landschaftsverbänden u.a. die gesetzliche Befugnis zur Erhebung einer Sonderumlage eingeräumt wird. Die Kommunen als Umlagezahler können schließlich auch keine Sonderumlage erheben, um ihre Haushaltskonsolidierung zur betreiben.

Weitere finanzielle Belastungen können aus dem Ausbau der U3-Betreuung im Hinblick auf die Einführung des individuellen Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im SGB VIII zum 01.08.2013 durch das Kinderförderungsgesetz entstehen.

Auch die Umsetzung der Inklusion an den Schulen wird in den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, vor allem durch zusätzlich notwendige Fach- und Klassenräume, durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch behindertengerechte Lehr- und Lernmittel sowie das notwendige Assistenzpersonal (Integrationshelfer). Für eine qualitätsvolle Inklusion werden dringend zusätzliche Finanzmittel benötigt, die das Land in Anerkennung der Konnexität den Kommunen bereitstellen muss.

Zum 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein Hilfspaket für überschuldete bzw. von der Überschuldung bedrohte Kommunen durch das Land geschnürt. Die Gemeinde Erndtebrück zählt nicht zu den pflichtigen oder auf Antrag teilnehmenden Gemeinden, die eine Konsolidierungshilfe erhalten. Stattdessen kann sogar eine negative Belastung der Gemeinde Erndtebrück im Falle der Erhebung einer Abudanzumlage eintreten. Die Planungen für eine Abudanzumlage sind derzeit wieder aktuell. Nach den neuesten Modellrechnungen könnte dabei auf die Gemeinde Erndtebrück ab 2014 eine jährliche Belastung in Höhe von 1,2 Mio. € zukommen, was alle Anstrengungen zur Haushaltkonsolidierung zunichtemachen würde.

Der Landtag NRW hat in 2010 das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird nicht nur die rückwirkende Einheitslastenerstattung für die Jahre 2006 bis 2008 geregelt. Darüber hinaus werden auch Maßstäbe gesetzt für die kommunale Einheitslastenbeteiligung bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019. Gegen das Gesetz haben 91 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Erndtebrück, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Mit Urteil vom 8.Mai 2012 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes festgestellt und eine Neuregelung der Einheitslastenabrechnung gefordert. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2013 durchgeführt. Ob und in welcher Höhe Rückzahlungen zu erwarten sind, oder ob sich die Neuregelung lediglich in niedrigeren Nachzahlungsverpflichtungen niederschlägt ist derzeit noch offen.

Der demografische Wandel stellt auch die Gemeinde Erndtebrück in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Die Zahl der Einwohner geht seit einigen Jahren zurück, die Altersstruktur verändert sich. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus wie z.B. Gesundheitswesen, Altenpflege, Schulen, Arbeitswelt. Erste Auswirkungen werden hier deutlich mit der Schließung der Grundschule Birkelbach Mitte 2012. Die geplante gemeinsame Sekundarschule mit der Stadt Bad Laasphe ist im ersten Anlauf gescheitert. Die Zukunft der Erndtebrücker Hauptschule und auch der Realschule sind damit nicht mehr gesichert

Um die Zukunftsfähigkeit Erndtebrücks zu sichern, müssen strategische Konzepte und Ziele entwickelt werden.

Eine Chance für die Gemeinde Erndtebrück besteht in der Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Industriepark Wittgenstein und der damit erwarteten weiteren Ansiedlung neuer Betriebe. Dadurch wird eine Verbesserung der Gewerbesteuereinnahmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls ein Zuzug von neuen Einwohnern erwartet.

Auch in der Aufwertung des Bundeswehrstandortes Erndtebrück ist eine Chance für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu sehen.

#### 10. Prognosebericht

Die Gemeinde Erndtebrück konnte mit dem Haushalt 2012 den Nothaushalt verlassen und ein genehmigungsfähiges und auch genehmigtes Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Gegenüber den Planungen hat sich das Jahresergebnis 2012 deutlich verbessert. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf um 2,5 Mio. € höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen, wovon 1,3 Mio. € aus der Abgrenzung von Gewerbesteuer im Wertaufhellungszeitraum resultieren. Auch aufgrund des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes kann erstmalig seit 2008 wieder eine Zuführung von Mitteln in die Ausgleichsrücklage erfolgen. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass das Gewerbesteueraufkommen nach wie vor starken Schwankungen unterliegt. So konnte bisher der für 2013 prognostizierte Ansatz für die Gewerbesteuer nicht erreicht werden. Daher müssen die mit dem Haushaushaltssicherungskonzept 2012 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiter verfolgt werden. Oberste Priorität hat die Einhaltung des mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 festgesetzten Zieljahrs 2020 für den strukturellen Haushaltsausgleich. Sollte die ab 2014 geplante Abudanzumlage tatsächlich beschlossen werden, droht der Gemeinde Erndtebrück allerdings sogar wieder das Abrutschen in den Nothaushalt.

# 11. Persönliche Angaben für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- 1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- 2. der ausgeübte Beruf,
- 3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

#### 11.1 Bürgermeister

Völkel, Karl Ludwig, Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Wittgenstein Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd-KDZ

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

#### 11.2. Kämmerer

Müsse, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd - KDZ

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

#### 11.3 Ratsmitglieder

#### Althaus, Matthias, Angestellter

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

#### Becker, Heiko, Student

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

#### Becker, Norbert, Rentner

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

#### Beitzel, Marius, kein Angabe

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

#### Benfer, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

#### Benfer, Lorenz, Fleischermeister

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

**Dreisbach**, Carsten, Industriekaufmann und geprüfter Bilanzbuchhalter Vertreter der Gemeinde in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Schameder

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

#### Feth, Walter, Kaufmann i. R.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

#### Flender, Karl-Wilhelm, Forstamtmann

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Forstbetriebsgemeinschaft für den Raum Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

#### Grebe, Heinz Georg, Eisenbahner i. R.

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

#### **Grund**, Annegret, Verwaltungsangestellte (bis 15.02.2012)

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

#### Hoffmann, Fritz, Elektromeister

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach

#### Kettler, Olaf-Karsten, Regierungsobersekretär

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

#### Koppe, Hartmut, Rentner

#### Krüger, Klaus, Autohändler

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

#### Laues, Irmlind, Hausfrau

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Bad Berleburg-Erndtebrücker Tafel e.V.

#### Laues-Oltersdorf, Antje, Grundschullehrerin

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

#### Linten, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt

Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.

Menn, Lothar, Landwirt (ab 16.02.2012)

Menzel, Bernd Dieter, Industriemeister

#### Pfeiffer, Klemens, Rentner

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Bad Berleburg-Erndtebrücker Tafel e.V.

Six, Brigitte, Hausfrau (ab 01.04.2012)

Warnke, Timo, Kaufmännischer Angestellter (bis 31.03.2012)

Wörster, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Erndtebrück, 30. September 2013

Aufgestellt:

(Müsse) Kämmerer A (811-40)

Bestätigt

Bürgermeister

#### Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

#### 1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden könne. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Autwaliusucckungsgrau	Ordentliche Erträge x 100
	Ordentliche Aufwendungen

#### 2. Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Picankanitalauota 1 –	Eigenkapital x 100
Eigenkapitalquote 1 =	Bilanzsumme

#### 3. Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

Eigenkapitalquote 2 =	Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge x 100
	Bilanzsumme

#### 4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Fehlbetragsquote =	Negatives Jahresergebnis x (- 100)
	Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage

#### 5. Infrastrukturguote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Infrastrukturquote =	Infrastrukturvermögen x 100
	Bilanzsumme

#### 6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

#### 7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung von
Sonderposten x 100
Bilanzielle Abschreibungen
auf Anlagevermögen

#### 8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100
Abgänge des AV + Abschreibungen AV

#### 9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/ Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100
	Anlagevermögen

#### 10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl "dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmittel vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer	Effektivverschuldung
Verschuldungsgrad =	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)

#### 11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten

#### 12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit dieser Kennzahl beurteilt werden.

Kurzfristige	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
Verbindlichkeitsquote =	Bilanzsumme

#### 13. Zinslastquote

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

r	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100	
	Ordentliche Aufwendungen	

#### 14. Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für

#### Anlage 1

die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Netto-Steuerquote =	Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet, Fonds Dt. Einheit x 100
	Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit

#### 15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100
	Ordentliche Erträge

#### 16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
·	Ordentliche Aufwendungen

#### 17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

#### 18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Teil D:

Beteiligungsbericht

#### Beteiligungsbericht 2012

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem kommunalen Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist im § 117 der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) und im § 52 GemHVO geregelt. Im Beteiligungsbericht sollen die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde erläutert werden. Dabei sind auch die Beteiligungen zu berücksichtigen, die nicht dem Konsolidierungskreis der Gemeinde angehören. Der Beteiligungsbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und den Einwohnern der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück erläutert. Dabei wird auf das Ziel der Beteiligung und den jeweiligen öffentlichen Zweck eingegangen, dem die Beteiligung dienen soll. Zudem wird der Anteil an der Beteiligung durch die Gemeinde genannt und ein Überblick über die Beteiligungsverhältnisse gegeben. Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligung zu geben, werden Zeitreihenvergleiche für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Abschlussstichtage dargestellt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bzw. zur Gemeinde werden erläutert. Ebenso werden Angaben zur Zusammensetzung der Organe und dem Personalbestand jeder Beteiligung gemacht.

#### 1. Wasserwerk Erndtebrück

Satzungsmäßiger Zweck des Wasserwerkes Erndtebrück ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Erndtebrück mit Wasser. Dazu verfügt das Wasserwerk im Jahr 2012 über drei Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.840 cbm und ein Rohrnetz von 78,0 km. Außerdem zu nennen sind 2.022 Hausanschlüsse und 2.180 Wasserzähler.

Als Eigenbetrieb gehört das Wasserwerk zu 100 % der Gemeinde. Das Eigenkapital des Wasserwerkes beträgt 1.915.916,31 €. Die Gemeinde bilanziert die Beteiligung als Sondervermögen in gleicher Höhe.

Organe des Wasserwerkes sind der Vorstand und der Betriebsausschuss. Den Vorstand bilden der Betriebsleiter (Beigeordneter Thomas Müsse) sowie der stv. Betriebsleiter (Fachbereichsleiter Heinz-Adolf Stöcker).

Das Wasserwerk beschäftigt 2 technische Mitarbeiter. Tätigkeiten im Verwaltungsbereich werden durch die Mitarbeiter der Gemeinde wahrgenommen und die Kosten hierfür als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erstattet.

Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen durch den Bezug von Wasser durch die Gemeinde selbst in Höhe von etwa 19.600 €. Für Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde für das Wasserwerk wurden in 2012 ca. 93.000 € berechnet.

	/Keimizalilleinz4ilin	Ji ingetherdilust	
	2012	2011	2010
Bilanzsumme	3.963 T€	3.659 T€	3.783 <b>T</b> €
Bilanzgewinn/-verlust	-1,1 T€	0,0 T€	0,0 <b>T</b> €
Jahresergebnis	-1,1 T€	0,0 T€	27,8 <b>T</b> €
Eigenkapitalquote	48 %	52 %	51 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

#### 2. Zweckverband Region Wittgenstein

Der Zweckverband Region Wittgenstein verfolgt das Ziel, die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches voranzutreiben.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2012 mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt für 2012 noch kein Jahresabschluss vor.

Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher, der Vorsitzende der Verbandsversammlung und die Verbandsversammlung. 1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers ist Verwaltungsfachwirtin Karin Niklas. Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigt 2 Mitarbeiterinnen. Mitglieder der Verbandsversammlung sind von Seiten der Gemeinde Erndtebrück der Bürgermeister sowie drei Ratsmitglieder.

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlung der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen zu nennen. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, insofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Einnahmen an die Mitgliedskommunen abgeführt.

Die Umlagezahlungen der Gemeinde an den Zweckverband Region Wittgenstein betragen in 2012 etwa 115.600 €. Der Zweckverband hat etwa 15.100 € an Grundbesitzabgaben an die Gemeinde geleistet. Kostenerstattungen sind vom Zweckverband z.B. für Geschäftskosten (Sach- und Gemeinkosten), Reinigung, Portokosten oder Leasingraten für Hardware in Höhe von etwa 34.100 € geleistet worden. Als Miete für Büroräume wurden etwa 7.000 € gezahlt. Diese Zahlungen waren für Gemeinde und Zweckverband auch ergebniswirksam.

	KemizetilejozzumeJejírésetősdálluss		
	2012	2011	2010
Bilanzsumme *		9.651 T€	9.963 T€
Bilanzgewinn/-verlust		0 T€	0 T€
Jahresergebnis		148 T€	49 T€
Eigenkapitalquote		0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter		. 2	2

<sup>\*</sup> für 2012 noch kein Jahresabschluss vorhanden

#### 3. Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. (WSG)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. Bad Berleburg, deren Zweck die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ist. Die WSG wurde 1948 gegründet und verfügt insgesamt über 938 Wohnungen. Es sind 10 Mitarbeiter angestellt.

Die Gemeinde Erndtebrück ist mit 50 Geschäftsanteilen, deren einzelner Anteilswert 520 € beträgt, an der Genossenschaft beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit insgesamt 26.000 €.

Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Heinz-Adolf Stöcker von der Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied des Vorstandes. Ein Ratsmitglied ist Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine Dividende von 1.040,00 € bzw. 4 % vereinnahmt. Darüber hinaus hat die Gemeinde Erndtebrück von der WSG Grundbesitzabgaben in Höhe von etwa 122.400 € eingenommen.

Kompatillenzaumaldinoseibsohluss			
	2012	2011	2010
Bilanzsumme *		20.778 T€	20.424 T€
Bilanzgewinn/-verlust		68 T€	68 T€
Jahresergebnis		- 530 T€	-437 T€
Eigenkapitalquote		44 %	48 %
Anzahl Mitarbeiter		10	10

<sup>\*</sup> für 2012 noch kein Jahresabschluss vorhanden

#### 4. Volksbank Wittgenstein e. G.

Die Gemeinde Erndtebrück ist zudem Mitglied der Volksbank Wittgenstein e. G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist.

Die Gemeinde Erndtebrück besitzt drei Genossenschaftsanteile zu einem Wert von je 150 €. Das Geschäftsguthaben beträgt damit 450 €. Die Organe der Volksbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Ein Ratsmitglied ist in der Vertreterversammlung vertreten.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine Dividende von 24,75 € bzw. 5,5 % vereinnahmt. Zudem zahlte die Volksbank Wittgenstein Gewerbesteuer in Höhe von etwa 31.400 €.

iKennyahilenyahin Jahreselestriluss			
	2012	2011	2010
Bilanzsumme	165.556 T€	167.216 <b>T</b> €	159.726 T€
Bilanzgewinn/-verlust	379 T€	377 T€	349 T€
Jahresergebnis	379 T€	377 T€	349 T€
Eigenkapitalquote	6 %	6 %	6 %
Anzahl Mitarbeiter	42	47	44

Aufgrund der geringen Beteiligung an der Volksbank Wittgenstein e. G. und damit geringen Bedeutung für die Gemeinde Erndtebrück erscheinen weitere Ausführungen entbehrlich.

#### 5. Waldgenossenschaft Erndtebrück und Schameder

Die Gemeinde Erndtebrück ist an den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder je mit einem Anteil beteiligt. Im Haushaltsjahr 2012 wurden von der Waldgenossenschaft Erndtebrück 300 € Dividende und außerdem Grundbesitzabgaben von etwa 900 € vereinnahmt. Von der Waldgenossenschaft Schameder wurden etwa 700 € für Grundbesitzabgaben und eine Dividende von 100 € vereinnahmt.

Aufgrund der geringen Relevanz für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erndtebrück wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

#### 6. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Aufgabe der KDZ ist es, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software, Qualifizierungs- und Produktverbundes umfassend zu unterstützen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher. Bürgermeister Karl Ludwig Völkel ist Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Die KDZ beschäftigt 63 Mitarbeiter.

In der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück wird die Beteiligung an der KDZ mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Erndtebrück etwa 156.600 € an Verbandsumlagen geleistet. Etwa 4.200 € wurden für Leasingraten für Hardware im Rathaus der Gemeinde und rd. 13.400 € als Finanzierungsanteil und Migration für den Richtfunk gezahlt.

Kennkililenkumulingsabadilusa			
	2012	2011	2010
Bilanzsumme	*	11.175 T€	4.676 T€
Bilanzgewinn/-verlust		0 T€	0 T€
Jahresergebnis		0 T€	0 T€
Eigenkapitalquote		0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter		63	63

<sup>\*</sup> für 2012 noch kein Jahresabschluss vorhanden